Zeitschrift: Profil: sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 57 (1978)

Heft: 10

Artikel: Atomkraftwerke und Rechtsstaat

Autor: Kiener, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-347572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Atomkraftwerke und Rechtsstaat

Eine Entgegnung zum Artikel von Paul Steiner im «Profil» 7/8 1978

Paul Steiner wirft den Behörden «in aller Sachlichkeit» vor, sie würden im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren für Bau und Betrieb von Atomkraftwerken die Grundsätze des Rechtsstaates missachten. Darüber, ob die Ausführungen des Genossen Steiner sachlich sind oder nicht, möchte ich mich nicht auslassen. Sachlichkeit scheint offenbar vom persönlichen Standort abhängig zu sein. Als Nichtjurist möchte ich meine Ausführungen auch nicht als juristische Replik zu Paul Steiners Ausführungen verstanden wissen. Diese dürfen aber nicht unwidersprochen bleiben.

Zur angeblich rechtswidrigen Aufteilung der Bewilligungen für Atomkraftwerke

Die Kernkraftgegner behaupten immer wieder, das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1959 über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz (Atomgesetz) sehe für Bau und Betrieb von Atomkraftwerken eine einzige Bewilligung vor. Ich erlaube mir, Artikel 4 Absatz 1 des Atomgesetzes zu zitieren:

- «¹Einer Bewilligung des Bundes bedürfen:
- a) die Erstellung und der Betrieb sowie jede Änderung des Zwecks, der Art und des Umfangs einer Atomanlage;
- b) Transport, Abgabe und Bezug und jede andere Form des Innehabens von radioaktiven Kernbrennstoffen und Rückständen;
- c) die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von radioaktiven Kernbrennstoffen und Rückständen;
- d) die Ausfuhr von in Atomanlagen erzeugter Energie.»

In der bisherigen Praxis wurden die Bewilligungen nach Buchstabe a aufgeteilt in eine Standortbewilligung, eine Baubewilligung (die in der Regel in zwei Teilbaubewilligungen aufgeteilt wurde), eine Inbetriebnahme- und eine Betriebsnahmebewilligung.

Eine Interpretation dieses Artikels in dem Sinne, es müsse eine einzige Bewilligung erteilt werden, ist zumindest aus der Sicht des Nichtjuristen unverständlich. Ein Atomkraftwerk ist derart komplex und seine Projektierung und der Bau nehmen soviel Zeit in Anspruch, dass es völlig unterhältnismässig wäre, alles in einer einzigen Bewilligung erfassen zu wollen. Die praktizierte Aufteilung der Bewilligung erlaubt, das Werk bis zur Erteilung der Betriebsbewilligung laufend dem neusten Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen. Könnte man dies nicht, so wäre ein Kraftwerk im Zeitpunkt der Inbetriebnahme um mindestens zehn Jahre veraltet.

Indem man die an den Haaren herbeigezogene Argumentation weitertreibt, könnte man ja auch den Satz a in der Art auslegen, dass in der Bewilligung auch der Betrieb eingeschlossen sei. Wäre es sinnvoll, wenn wir mit der Standortbewilligung auch gerade die Inbetriebnahmebewilligung erteilen würden? Dass die Aufteilung vernünftig und notwendig ist, zeigt der Umstand, dass sie vom Parlament mit der Einführung der Rahmenbewilligung sanktioniert wurde. Das bewährte «Produkt der Praxis» wird damit ins Atomgesetz eingeführt.

Paul Steiner hat Angst vor Präjudizien, die durch Aufteilung der Bewilligung in mehrere Teilbewilligungen geschaffen werden könnten. Eine derartige Aufteilung scheint aber bei unvoreingenommener Betrachtung dann zulässig, wenn eine Teilbewilligung nicht die nächstfolgende präjudiziert.

Zur angeblich rechtswidrigen Missachtung des Atommüllproblems

Hier muss man unterscheiden, was bisher war, was heute ist und wie die Zukunft aussieht. Die drei im Betrieb stehenden Kernkraftwerke Beznau I, Beznau II und Mühleberg verfügen über Verträge mit Wiederaufbereitungsanlagen, in denen zugesichert ist, dass der aus der Wiederaufbereitung der bestrahlten Brennelemente entstehende hochradioaktive Abfall bei den Wiederaufbereitungsanlagen verbleibt. Irgendeine Rücknahmeverpflichtung bestand bisher überhaupt nicht. Damit stellte sich das Problem der Lagerung der hochradioaktiven Abfälle in der Schweiz noch gar nicht. Diese Verträge laufen nun aber demnächst ab. In den neuen Verträgen, die kürzlich ausgehandelt wurden, verlangen die Sitzstaaten auf Aufbereitungsanlagen, dass sie zu gegebener Zeit die hochaktiven Abfälle in die Schweiz zurücksenden können. Es besteht dabei nicht von vornherein eine absolute Rücknahmeverpflichtung. Ausserdem muss dieser hochaktive Abfall nicht sofort zurückgenommen werden, sondern erst dann, wenn er in eine Form gebracht wurde, die seinen sicheren Transport und seine Lagerung ermöglichen. Dies bedeutet, dass der verfestigte hochradioaktive Abfall frühestens zehn Jahre nach Ausbau des bestrahlten Brennelementes aus dem Reaktor in die Schweiz zurückkommen kann. Wir müssen also damit rechnen, dass auf Beginn der neunziger Jahre hochaktive Abfälle in die Schweiz zurückgenommen werden müssen. Auf diesen Zeitpunkt müssen wir uns einrichten und dafür sorgen, dass wir die Abfälle nötigenfalls bei uns lagern können. Die entsprechenden Arbeiten der Elektrizitätswirtschaft und des Bundes sind im Gange.

In allen Kernenergiestaaten werden grosse Anstrengungen zur Bewältigung des Abfallproblems gemacht. Die technischen Lösungsmöglichkeiten sind bekannt. Die Fachleute in der ganzen Welt und auch in der Schweiz sind der Überzeugung, dass die sichere Endlagerung auch von hochaktiven Abfällen zum Beispiel in geologischen Schichten möglich ist. Man darf den Umstand, dass grosse Forschungsprogramme laufen, nicht dahingehend

auslegen, das Abfallproblem sei erst am Anfang seiner Lösung. Es ist richtig, wenn die uns verbleibende Zeit für Weiterentwicklungen verwendet wird. Jedenfalls hätte es keinen Sinn, sich schon heute auf ein bestimmtes Projekt für ein Abfalllager zu fixieren. Ebenso wäre eine mit dem Abfallproblem motivierte Verweigerung der Bau- oder Betriebsbewilligung im heutigen Zeitpunkt eine unverhältnismässige Massnahme.

Man muss hier daran erinnern, dass die Kernkraftwerkgegner einerseits die Lösung des Abfallproblems als Vorbedingung für die weitere Nutzung der Kernkraft fordern, andererseits aber alles tun, um eben diese Lösung zu verhindern. Es ist für uns schwierig, angesichts der systematisch geschürten Verunsicherung und Verängstigung der Bevölkerung die notwendigen politischen Voraussetzungen zu erarbeiten. Ich glaube aber, dass es uns gelingen wird, unsere Bevölkerung zur Mitarbeit bei der Bewältigung dieses Teils einer wichtigen nationalen Aufgabe, nämlich der Sicherstellung der Stromversorgung, zu gewinnen.

Zum angeblich rechtswidrigen Bewilligungsverfahren

Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement ist bei der Durchführung der Verfahren für die Standortsbewilligungen davon ausgegangen, dass das Atomgesetz und nicht das Verwaltungsverfahrensgesetz anzuwenden sei. Da das Verfahren im Atomgesetz nicht bis in alle Einzelheiten geregelt ist und auch die Parteien nicht spezifiziert sind, hat das Departement bloss die Gesuchsteller als Partei angesehen. Der Bundesrat ist dieser Ansicht nicht gefolgt, und hat im Beschwerdeverfahren in Sachen Kaiseraugst einem Bürger dieses Ortes Parteistellung zuerkannt.

Wer als Partei am Verfahren teilnimmt, hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf Akteneinsicht, auf rechtliches Gehör und auf ordnungsgemässe Eröffnung der Verfügung. Die Standortbewilligungen sind nicht ordnungsgemäss eröffnet worden, ihre Erteilung wurde aber jeweilen durch Pressekommuniqués der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Der Vorwurf der nicht ordnungsgemässen Veröffentlichung der Standortbewilligungen ist formell also richtig, wird aber unverhältnismässig hochgespielt.

Zur angeblich rechtsstaatlichen Problematik der fachmännischen Gutachten

Dieser unqualifizierte Vorwurf von Paul Steiner muss zurückgewiesen werden. Er erlaubt sich hier ein Urteil über Leute, die er nicht mal kennt. Zu den für die Bewilligung eines Atomkraftwerks zuständigen eidgenössischen Instanzen gehört auch die Abteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (ASK) des Amtes für Energiewirtschaft. Ihre Fachleute verfügen durchaus über die nötigen technischen Kenntnisse zur Beurteilung von Kernkraftwerkprojekten und zur Überwachung von Bau und Betrieb. Zusätzlich dazu besteht die Kommission für die Sicherheit von Atomanla-

gen (KSA), welche Steiner offenbar im Auge hat. Diese Kommission besteht aus nebenamtlich tätigen Spezialisten. Sie sollen gemäss Paul Steiner «offenbar zu Gunsten der A-Werke eingestellt» sein. Mit dieser Aussage und mit dem Vorwurf, die Gutachten der KSA seien ausgesprochen unsachlich und unvollständig, soll offensichtlich der Kommission vorgeworfen werden, sie erfülle ihre Begutachtungsaufgabe unseriös und mit vorgefasster Meinung. Der Kenner der Materie findet in diesen Vorwürfen eine Parallelität zu dem andernorts bemängelten Umstand, dass ein Teil der KSA-Mitglieder aus der Industrie stammen. Offenbar traut man den Mitgliedern der KSA weder Sachverstand noch Verantwortungsbewusstsein zu. Dieser Anwurf ist abzulehnen.

Genosse Steiner wünscht, dass Gutachter aus beiden Gruppen beigezogen und ihre Auffassungen in sachlicher Prüfung gegeneinander abgewogen würden. Wir sind gerne bereit, bei der nächsten KSA-Vakanz auch Kandidaturen von Kernkraftwerk-Gegnern zu prüfen, wenn sie über die erforderliche Ausbildung und über eine einschlägige Praxis in der Reaktortechnik verfügen.

Übrigens sind der Präsident und ein Mitglied der KSA sowie der Chef der ASK von der vorberatenden Kommission des Nationalrates angehört worden, welche die Revision des Atomgesetzes vorzubereiten hatte. Es sind mir hier keine Kritiken zu Ohr gekommen, welche die Sachkenntnis dieser Herren bezweifelt hätten, im Gegenteil.

Hat die parlamentarische Aufsicht über die Staatsverwaltung versagt?

Ich habe zum Abschnitt von Paul Steiner über Rechtswidrigkeiten im kantonalen Bereich nicht Stellung genommen. Ich möchte mich zur Frage der parlamentarischen Aufsicht wiederum nur über jene der eidgenössischen Räte äussern. Paul Steiner stellt fest, dass die eidgenössischen Räte in Bezug auf die erwähnten Rechtsverletzungen nicht nur nichts unternommen, sondern diese stillschweigend sanktioniert hätten. In der vorberatenden Kommission des Nationalrates (Kommission Reiniger) sind diese Vorwürfe anlässlich der Hearings zur Sprache gekommen. Die Räte sind an diesen Fragen nicht einfach stillschweigend vorbeigegangen, wie ihnen das nun unterstellt wird. Die Vorwürfe von Paul Steiner zur mangelhaften Oberaufsicht würden, wenn sie richtig wären, vor allem die Geschäftsprüfungskommissionen der Räte treffen. Wer die Arbeit dieser Kommissionen als Betroffener aus nächster Nähe kennt, der ist weit entfernt davon, von einem Versagen der parlamentarischen Aufsicht über die Verwaltung zu sprechen.

Zu den Schlussfolgerungen

Ich bin froh darüber, dass Genosse Steiner sich nicht der Notwehrtheorie verschreibt und damit Gewalt ablehnt.

Ich möchte mir nun noch eine eigene kurze Bemerkung gestatten. Wir vergessen bei der Kernenergiediskussion meist, dass wir sie in einer Zeit des Energieüberflusses führen. Wir müssen uns aber im klaren sein, dass Elektrizitätsverbrauch nicht weiterhin anwachsen kann (im letzten Jahr um 5 Prozent), ohne dass wir zusätzliche Stromproduktionsanlagen erstellen. Dafür stehen Kernkraftwerke im Vordergrund. Allenfalls könnten wir noch Kohle- oder Gaskraftwerke einsetzen, deren Produktionskosten aber im Bandenergiebereich um einiges höher sind als jene der nuklearen Anlagen und die auch in bezug auf die Umweltbelastung nicht problemlos sind.

Zum Schluss noch ein Zitat von Willi Ritschard:

«Ich habe Vertrauen in die Atomtechnik, weil wahrscheinlich noch nie in der Geschichte der technischen Entwicklung so viel für die Sicherheit aufgewendet wurde und weiter aufgewendet wird.

Aber auch Sicherheit kann man nicht endlos multiplizieren. Es wird immer auch eine Frage des Masses bleiben, wie weit wir diese Technik verantworten wollen. Und für mich heisst dieses Mass: Nur so viele Atomkraftwerke als wirklich nötig sind, oder – noch deutlicher – so wenige wie möglich.»